

läßlich der Oktober„wahlen“ 1950 Vergleiche mit den Wahlen im Westen angestellt und abfällig über die Kommunisten gesprochen habe. Außerdem soll er die Sowjetunion beschimpft und über diese unwahre Behauptungen aufgestellt haben. Schließlich wurde ihm vorgeworfen, Ausschnitte aus westlichen Zeitungen an eine Verwandte in der Sowjetzone geschickt zu haben. Ulbricht wurde zu sechs Jahren Gefängnis wegen Verbreitung tendenziöser Gerüchte verurteilt.

**Anklageschrift des Oberstaatsanwalts von Groß-Berlin vom 7. 2. 1951 — 30 Ms. 3.51 — 30 Js. 74.51 —**

**Sitzungsbericht des Schnellschöffengerichts vom 15. 2. 1951 — (95) 30 Ms. 3.51 (92.51)**

\*

Der Lehrer Helmut Winkler aus Oschatz wurde vom Bezirksgericht Leipzig am 17. 7. 1953 wegen Verbreitung tendenziöser Gerüchte zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren mit folgender Begründung verurteilt:

*„ . . . Anlässlich einer Haussuchung, die bei dem Angeklagten durchgeführt wurde, weil bestimmte Ereignisse darauf hindeuteten, daß er entgegen seiner Verpflichtung als Erzieher an einer demokratischen Schule arbeitete, wurden Durchschriften von Briefen gefunden, die der Angeklagte vorwiegend 1949 und 1950, aber auch im Jahre 1953, an Bekannte nach Westdeutschland und innerhalb des Gebietes der Deutschen Demokratischen Republik geschrieben hatte.*

*In diesen Briefen verunglimpft er in verwerflicher und zum Teil in versteckter Form die Verhältnisse in unserer Republik. Insbesondere richteten sich seine Äußerungen in verleumderischer Weise gegen die Partei der Arbeiterklasse, gegen*